



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die deutsche Schillerstiftung. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die deutsche Schillerstiftung.

1.

Dies Blatt hat lange vermieden, über die Schillerstiftung zu berichten. Das Beschaffen der Hauptsumme durch eine Lotterie, welche ihre Thaler meist von Solchen erhielt, deren Erwartungen auf einen entsprechenden Gewinnst getäuscht wurden, die unbehilfliche Verbindung des gewonnenen Capitals mit den Schillervereinen, die Beschaffenheit der Statuten, die Wahl der leitenden Persönlichkeiten aus den Schillervereinen, die heimliche Vertheilung, die Patronage, legten ein abschätzendes Urtheil über den zeitweiligen Werth der Stiftung nahe. Aber dies Urtheil durfte nicht über die mögliche Bedeutung der Stiftung verblenden und nicht die Hoffnung nehmen, daß sich allmählig eine befriedigende Organisation und Verwendung der Rente aus den Vereinen selbst herausbilden werde. Grade jetzt, wo eine heftige Polemik divergirender Ansichten zu einem vorläufigen Resultat geführt hat, dürfte an der Zeit sein, unsern Lesern eine Darstellung des Sachverhältnisses zu geben und der Schwierigkeiten, mit denen die Stiftung noch ringt. Wir haben dafür das Referat eines verehrten Mitarbeiters erbeten, welcher dem Unternehmen seit seiner Gründung nahestand, und theilen dies im Folgenden mit, indem wir uns vorbehalten, demnächst Vorschläge zu machen, welche uns zur Förderung des Instituts wünschenswerth erscheinen.

Der Verfasser der folgenden Darstellung theilt nicht die Wünsche derer, welche durch die letzte Generalversammlung und durch die Wiederherstellung des Heimlichkeitsparagraphen die Schillerstiftung nunmehr für lange Zeit wieder der Zeitungspolemik entzogen zu sehen hoffen. Es liegt uns eine Broschüre vor, welche der Vorstand des Breslauer Schillervereins als Manuscript hat drucken lassen, und die wir, vielleicht mit einigen mildernden Aenderungen, als einen wichtigen Beitrag zum Verständniß der in der Schillerstiftung sich gegenüberstehenden Meinungen, durch den Buchhandel allgemeiner zugänglich gemacht zu sehen wünschten. Es würde dies, auch ohne die Oeffentlichkeit, welche Wien, Berlin, Leipzig und andre Zweigstiftungen ihren polemischen Kund-

Grenzboten III. 1865.

schreiben ähnlicher Art längst gegeben haben, durch den Werth der sorgfältigen Arbeit durchaus gerechtfertigt erscheinen.

Für jetzt müssen wir von einer nähern Bezugnahme auf diese Schrift Abstand nehmen und wir können dies um so mehr, als anderweitiges Material über den nämlichen Gegenstand, wenn auch zerstreut, doch in hinreichender Menge vorhanden ist, um uns die Einzelheiten des Conflicts mit Deutlichkeit überblicken zu lassen.

Vorausgeschickt sei aber in Betreff der jetzigen Verwaltung der Stiftung (wir meinen die seit dem 1. Juli in Function getretene), daß diese Verwaltung, der Majorität nach, sich zu den Grundsätzen der vorigen Verwaltung bekennt. Im jetzigen Verwaltungsrathe sitzen nämlich abermals Berlin, München und Weimar, ferner deren Bundesgenosse Wien, d. h. von sämmtlichen sieben Verwaltungsrathsstimmen gehören nicht weniger als fünf der alten Richtung an, indem unter diesen vier Zweigstiftungen der Vorort begriffen ist, dieser aber satzungsgemäß zwei Verwaltungsrathsmitglieder stellt. Die weiter neu hinzugekommenen Stiftungen sind Köln und die badische Landesstiftung, von denen die letztere zur Opposition zählt, ohne übrigens bis jetzt in dem Kampfe eine hervorragende Stellung eingenommen zu haben, während Köln sich auf der letzten Generalversammlung sogar im Wesentlichen auf Seiten des Verwaltungsraths hielt. Im günstigsten Falle stehen die bisher von der Opposition geltend gemachten Gesichtspunkte also auch jetzt, nachdem durch den Einspruch des sächsischen Ministeriums die Rückkehr zu den alten Statuten und die Wahl eines neuen Vororts durchgesetzt worden ist, im Verwaltungsrath wie 2 zu 5. Was den neuen Vorort Wien betrifft, so hat er nicht nur Weimar auf der vorigen Generalversammlung bei seiner Candidatur für die abermalige Vorortsehre mit unterstützt, er hat auch in mehrmaligen Circularen den Standpunkt Weimars verfochten; und schließlich hat er der Generalversammlung, nachdem er mit 13 gegen 9 Stimmen selbst Vorort geworden war, die Absicht zu erkennen gegeben: sein Amt „im Geiste Weimars“ verwalten zu wollen.

Die letzte Generalversammlung ist überdies unter leidenschaftlichen Angriffen gegen das sächsische Ministerium und unter nicht minder leidenschaftlichen Ausfällen gegen den Verfasser der vorerwähnten Oppositionsbroschüre zu Ende gegangen. Es heißt also nicht Del ins Feuer gießen, sondern einfach den wirklichen Thatbestand wiedergeben und zur Klärung desselben beitragen, wenn die nachfolgende Darstellung sich mit dem Zwiespalt als einem noch fortdauernden beschäftigt.

Worin besteht derselbe?

Wir glauben, seinen Grundzügen nach, in der verschiedenen Auffassung des Stiftungszwecks, in der Art also, wie die Jahreszinsen des großen Stiftungsfonds zu verwenden seien.

Hier ist der betreffende Paragraph (§ 1) der alten, jetzt wieder allseitig anerkannten Satzungen:

„Die Schillerstiftung hat den Zweck, deutsche Schriftsteller und Schriftstellerinnen, welche für die Nationalliteratur (mit Ausschluß der strengen Fachwissenschaften) verdienstlich gewirkt, vorzugsweise solche, die sich dichterischer Formen bedient haben, dadurch zu ehren, daß sie ihnen oder ihren nächstangehörigen Hinterlassenen in Fällen über sie verhängter schwerer Lebenssorge Hilfe und Beistand darbietet.

„Sollten es die Mittel erlauben, und Schriftsteller oder Schriftstellerinnen, auf welche obige Merkmale nicht sämmtlich zutreffen, zu Hilfe und Beistand empfohlen werden, so bleibt deren Berücksichtigung dem Ermessen des Verwaltungsraths überlassen.“

Es ist schon bei der ersten Gründung auf die Gefahren aufmerksam gemacht worden, welche Stiftungen dieser Art in ihrem Schooße bergen. Ohne Zweifel fehlt es uns in Deutschland nicht an Personen, welche ansprechende Gedichte machen, obschon sie nicht eigentlichen Dichterberuf haben, und obschon sie und die Ihrigen sich ohne jene Fertigkeit weit besser befinden würden. Die Enge unsrer politischen Verhältnisse und die große Verbreitung von allerlei im Leben nicht immer verwerthbaren ästhetischen Kenntnissen sorgen dafür, daß nach wie vor das deutsche Gemüth sich mit Vorliebe, wenn auch häufig ohne alle Hörer, im Blasen der Pansflöte gefällt. Diese friedliche Beschäftigung ist nun leider weniger harmlos, als es scheinen möchte. Goethe sagt einmal in seinem Briefwechsel mit Schiller: „Die poetische Thätigkeit ist doch nun einmal der beste Zustand, den Gott den Menschen hat gönnen wollen“. Es braucht niemand Goethe zu sein, um sich der Günst der Musen mit gleich gehobener Empfindung zu erfreuen. Dem Gestalt zu geben, was in unsrer Seele lebt, ist in der That ein Entbinden unsrer besten Kräfte, ein Freiwerden vom Drucke des Stoffes, und wer athmete nicht gern einmal in dem feinen Aether des idealen Schaffens? Dennoch wird nicht ungestraft vom Tische der Götter gespeist. Die gewöhnliche Tageskost verliert an Reiz. Die Nüchternheiten der Berufspflichten beginnen abstoßender zu wirken. Unmerklich spannen sich Saiten ab, welche einen kräftigen, wenn auch rauhen Ton versprochen, und andere straffen sich, deren vielverheißender Klang bald genug sich als trügerisch und ohne aushaltende Dauerfähigkeit erweist. Aber die neue Lebensbahn ist einmal betreten, die alten Gleise lassen sich nicht wiederfinden. Kleine Erfolge reizen zum Erstreben großer. Die goldnen Ernten der Mittelmäßigkeit erwecken, wenn nicht den Neid, so doch, im Bewußtsein reinerer Ziele und edlerer Begabung, den Zorn des Anerkennungserzwingenwollens, den Wahn des Siegenmüßens auf Grund des besseren Könnens. Eine Hoffnung vertröstet die andere, eine Selbsttäuschung belügt die andere, und endlich versinkt die Wirklichkeit

und ihre herben Ansprüche hinter die nebelhaften Schleier einer traumartig krankhaften Lebensauffassung, die mit der einen Hand streichelt und mit der andern ins Elend stößt.

Eine Stiftung, welche die Zahl dieser verfehlten Existenzen vermehren hülfe, wäre ein Fluch und kein Segen.

Man hat sich daher mit Recht gefragt: Wird die Schillerstiftung nicht eine Pflanzschule der Mittelmäßigkeit werden? Wird sie und ihre Prämien die Kunst des bloßen Versemachens nicht noch epidemischer machen? Werden Leute, die das Zeug zu etwas Besserem als zum schlechten Poeten in sich tragen, nicht durch diese Versorgungsanstalt bei der Wahl ihres Lebensberufs auf die Wege Apolls abgelenkt werden, unbekümmert darum, ob diese Wege in einen Sumpf auslaufen?

Und weiter hat man sich gefragt: entgeht die Stiftung dieser Gefahr nicht am einfachsten dadurch, daß sie sich zur wesentlichen Aufgabe macht, das Loos solcher Dichter zu verschönern, welche sich bereits als Geister bevorzugter Art bewährt haben? kann sie nicht, indem sie denselben annehmbar große Jahrgelalte aussetzt, die vielleicht zeitweilig erwerbsmäßige Thätigkeit dieser Erlesenen wieder in freies dichterisches Schaffen verwandeln und solcher Art der deutschen Dichtung zu neuem Aufblühen verhelfen? — Rückert, Geibel, Paul Heyse, Bodenstedt und andere Dichter deutscher Zunge erfreuen sich mehr oder minder ansehnlicher Pensionen aus Fürstenhänden. Sollte die Ehre, hat man gefragt, durch die Hand des Volkes als Dichter über die Sorge des Lebens hinausgehoben zu werden, eine geringere, eine zweifelhaftere sein können?

Aus Erwägungen solchen Charakters ist der weitere Gedanke hervorgegangen, durch Gründung einer Akademie die Finanzseite des Gegenstandes in die zweite Linie zurückzudrängen, und vor allem „Akademiker“ zu ernennen, eine Würde, an welche sich dann in weniger neu scheinender Form der Bezug eines entsprechenden Jahrgelalts anknüpfen ließ.

Wir behalten uns vor, unsere Meinung über dieses Thema der weitem historischen Darstellung folgen zu lassen.

Insofern der Veranstalter der Nationallotterie vor allem für den Geldzuwachs der Stiftung von entscheidender Bedeutung gewesen ist, mag hier erwähnt werden, daß der verstorbene Major Serre der Gründung einer Akademie im angedeuteten Sinne mit großer Begeisterung das Wort redete, wenschon nach glaubwürdiger Versicherung der Gedanke selbst nicht sein Eigenthum war. Harmlos und zugleich phantastisch erregt, wie man in den ersten Jahren der werdenden Stiftung und ihren Aufgaben gegenüberstand, hatte sich wohl allerdings in vielen poetischen Gemüthern der schöne Traum einer neuen Literatur-epoche aus dem bunten Durcheinander der mannigfachen Hoffnungen herausgesponnen, und schon der erste Anreger des ganzen Schillerstiftungsplanes trug

sehr bald den Wunsch im Herzen, sein Beginnen schließlich durch die Gründung einer Akademie gefrönt zu sehen. Wir citiren die eigenen Worte Julius Sammers, indem wir aus seiner „Geschichte der Schillerstiftung 2. Abth. 1859“ den Schluß hierher setzen: „Dann aber . . . (nach Einführung der Oeffentlichkeit) möchte die Zeit gekommen sein, wo das Institut der Mildthätigkeit sich zu einer Kunst und Wissenschaft umfassenden deutschen Akademie erweitert haben wird. — Das walte Gott!“

Aber auch Julius Hammer war in diesem Punkte wohl kaum ohne eine gewisse zeitgeistige Beeinflussung geblieben. Weimar hatte durch die Gründung einer Malerakademie den Geschmack für Veranstaltungen dieser Art eben erst auf einen ähnlichen Weg hinzuleiten verstanden. Frankfurt trug sich mit allerhand Hochstiftprojecten. In sehr lustigen Gebilden begannen der Gemüther sich Vorstellungen und Ahnungen zu bemächtigen, die von einigen als der Keim einer völlig neuen, jeder Staatsbeeinflussung entzogenen Art von Universität aufgefaßt wurden, während andere sich darunter etwas wie die Verschmelzung von Belriguardo, Versailles und Sabinum denken mochten, eine Pflanzstätte des Schönen und Hohen, welcher die Tassos, die Racines, die Horaze nicht fehlen würden.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die mit der Nationallotterie in erster Linie beschäftigten Persönlichkeiten, je größer die Einnahme zu werden begann, desto öfter von solchen Dingen reden hörten, und daß sich in ihnen selbst allmählig der Wunsch festsetzte, über die bloße Mildthätigkeit hinaus die Grundsteine zu einem Bau so vielverheißender Art legen zu dürfen. Als dann der Abschluß des Lottogeschäfts heranrückte, die statutenmäßig aber nicht zulässige Ueberantwortung des erworbenen Capitals an die sieben Verwaltungsräthe allerlei Abwicklungsvorschläge hervorrief, da folgte es von selbst, daß von dem sogenannten Hauptverein der Nationallotterie die Akademiefrage zuerst förmlich zur Sprache gebracht wurde.

Von diesem, durch die Verhältnisse naturgemäß gegebenen äußern Anstoß datirt die Sage, das Akademieproject sei vor allem Dresdens geistiges Eigenthum. Die Wahrheit ist, es wurde von allen Seiten zu jener Zeit dem Unternehmer der Nationallotterie zugetragen, und als er nun nach einer Form suchte, um die für die Schillerstiftung erworbenen 300,000 Thlr. der Stiftung zu übereignen, glaubte er dem Wunsche aller zu begegnen, indem er mit dem Vorschlag kam: 100,000 Thlr. von jener Summe für die Gründung einer deutschen Akademie abzutrennen. — Nach den seitdem in der Schillerstiftung zu Tage getretenen Sympathien scheint es zweifellos, daß dieser Vorschlag in nichts Anderem verfehlt war, als in der höchst unglücklich gewählten Form. Ließ man ihn aus dem Schoße der Stiftung hervorgehen, statt ihn von außen, gewissermaßen wie eine Forderung, in die Stiftung hineinzuworfen, so kam

die Sache damals zur Ausführung. Es ist sehr bezeichnend, daß selbst die heftige frankfurter Gegenschrift, welche gleich darauf die Rechte der Stiftung gegen Major Serre — jetzt auf einmal ihr vermeintlicher Beeinträchtiger — zu verfechten unternahm, sich lediglich mit der Frage beschäftigte, ob Major Serre die 300,000 Thlr. nicht ohne weiteres an jene sieben Herren (einer war in Frankfurt) zu überantworten habe, daß diese Schrift aber gegen den Akademieplan auch nicht einen einzigen Pfeil zu verschießen für nöthig fand. Der weitere Vorschlag Serres, die Oeffentlichkeit einzuführen, verletzte in gleicher Weise. Wohl hatte sich das Heimlichkeitsverfahren bereits als nur mangelhaft durchführbar erwiesen, und die Mehrheit der Stiftungsmitglieder hätte sich gern durch Einführung der Oeffentlichkeit unter die Controle der Nation gestellt; aber als Bedingung des Major Serre trug dieser Vorschlag den Charakter des Mißtrauens und erbitterte die Gemüther. Inzwischen hatte der Verwaltungsrath die Abhaltung einer außerordentlichen Generalversammlung ausgeschrieben und sich, wie um einen Mittelweg zu finden, des verkehrten dresdner Akademieprojects in folgender Weise bemächtigt: es sollten etwa 50 Ehrenmitglieder ernannt werden; von diesen wären 10 bis 12, ohne Rücksicht auf Bedürftigkeit, zu besolden und zwar mit 500 Thalern jährlich. Herr v. Dingelstedt hat sich einige Monate später in einem bereits anderweitig veröffentlichten Schreiben an Major Serre (October 1862) sehr rückhaltlos über diesen Gegenstand ausgesprochen. Der Verwaltungsrath, heißt es darin, habe sich selbst bereits mit dem Akademieplan seit längerem beschäftigt gehabt. Ein sehr ausgeführter Plan zu einer Akademie sei fertig gewesen, so daß also die An- und Absichten des Hauptvereins und des Verwaltungsraths auf das Erfreulichste sich begegnen. „Leider,“ fährt das Schreiben fort, „war es mit der Generalversammlung nicht derselbe Fall. Abgesehen davon, daß dieselbe von vornherein festhielt an der einen formellen Bestimmung der Geschäftsordnung, laut welcher nur Zweigstiftungen Anträge an die Generalversammlung zu bringen berechtigt sein sollten, glaubt sie u. s. w. Mit den Satzungen,“ schließt er, „mag dann allerdings weder der Akademiegedanke, noch das Oeffentlichkeitsprincip leicht in Einklang zu bringen sein . . .“ Diese letztere Ansicht des Vorsitzenden des Verwaltungsraths hat sich, wie bekannt, im Verlauf seiner weitem Geschäftserfahrungen geändert.

Es bleibt hier nun noch des Compromisses zu erwähnen, welcher zwischen dem Hauptverein der Nationallotterie und dem Verwaltungsrath am 15. Juli 1862 vereinbart wurde, insofern der, wie oben gezeigt worden ist, beiden Contrahirenden gemeinsam gehörende Gedanke einer deutschen Akademie darin ausdrücklich als einer künftigen Verwirklichung vorbehalten hingestellt worden ist. Der betreffende Paragraph 3 lautet folgendermaßen: „Sollte die vom Lotteriehauptverein beantragte Abzweigung eines Capitals von 100,000 Thln.

zur künftigen Gründung eines akademischen Instituts die Genehmigung der Generalversammlung finden, so wird an den . . . Bestimmungen in Betreff der . . . Zinsen etwas nicht geändert“. — Das Wesentliche hierbei ist, daß sich das sächsische Cultusministerium damals herbeigelassen hat, auch diesen Paragraphen des Compromisses zu bestätigen. An sich hat diese Bestätigung für die Form der künftigen Akademie zwar noch keinerlei Bedeutung. Es ist dadurch aber später möglich geworden, das sächsische Ministerium in den Verdacht einer besonderen Parteinahme für dieses Project zu bringen und die Gründe seines neulichen Verhaltens darauf zurückzuführen.

So viel über die ersten Stadien, welche diese Angelegenheit durchlaufen hat. Dresden ist durch die Schuld des Lotterievereins zu dem ostensiblen Anstifter des Akademieplans geworden, und was der Verwaltungsrath in derselben Richtung befürwortet hat, erscheint lediglich als um des lieben Friedens willen befürwortet. Wir glauben allerdings annehmen zu dürfen, daß einige Mitglieder des Verwaltungsraths dem großen Plane, wenn er sich in Weimar verwirklichen ließ, noch weit günstiger gestimmt waren, als selbst der Major Serre.

Und dies bringt uns auf die Stellung Weimars und sein Verhältniß zu der Schillerstiftung.

Man ist hier und da der Meinung, dies Verhältniß sei überhaupt ein so ursprüngliches, daß die Stiftung früher oder später ihr Wanderleben in Weimar beschließen müsse. Was jetzt dagegen geschehe, seien nur kleinliche Intriguen der Mißgunst. Dem ist indessen doch wohl folgendes entgegenzuhalten. Der erste Aufruf zur Gründung der Schillerstiftung datirt bekanntlich von 1855. Er ging von Julius Hammer in Dresden aus und fand in dieser Stadt die erste Unterstützung. Im Juni 1857 waren in Dresden bereits 7000 Thlr. gesammelt worden, und es hatten sich Filiale in Berlin, München, Stuttgart, Frankfurt, Hamburg und Darmstadt gebildet. Weimar war noch ohne Zweigstiftung. Erst im Mai 1858 wurde das Versäumte nachgeholt, und von da an bleibt das Interesse Weimars für die jetzt allerdings bereits sehr ansehnlich fundirte Stiftung im stetigen Wachsthum. Die schwierigsten Arbeiten sind also ohne Weimar geschehen. Dennoch gaben sein endliches Hinzutreten, die rege bekundete Theilnahme des weimarschen Staatsoberhauptes, die geschäftskundige Persönlichkeit Herrn v. Dingelstedts, die allgemeine Dankbarkeit endlich für die von Weimar damals grade veranstaltete monumentale Verherrlichung Goethes und Schillers, alles dies, sagen wir, gab der weimarschen Filiale sofort eine schwer wiegende Bedeutung. Bis dahin hatte Dresden für die bleibende Centralstelle der Stiftung gegolten. Jetzt regte sich in der Mitte des dresdner Vorstandes der Wunsch, durch ein Wechseln des Vororts auch andere Stiftungsorte an der Ehre des Vorsizes theilnehmen zu lassen und der Stiftung dadurch

vor allem einen allgemein deutschen, keinen bloß provinziellen Charakter zu sichern. Als diejenige Stadt, an welche Dresden die Borortswürde nach der Beendigung seiner eigenen provisorischen Thätigkeit für die nächste fünfjährige Periode verliehen zu sehen wünschte, schlug der dresdner Vorstand selber dann Weimar vor. Dies geschah in der Form eines Antrags an die constituirende Versammlung von 1859, welche in Dresden abgehalten wurde.

Es geht ziemlich augenfällig aus diesen Thatsachen hervor — einmal: daß Weimars Verdienst um die Stiftung ein geringeres ist als dasjenige Dresdens, dann aber auch, daß Dresden die Stiftung nicht im specifisch sächsischen Interesse festhalten wollte, eine damals wohl kaum sehr schwierige Sache.

Wir haben schon erwähnt, daß die während des ersten Jahres dieser Verwaltungsperiode ohne das Verdienst der Schillerstiftung sich ins Niesige entwickelnde Nationallotterie dem Akademiegedanken neue Nahrung gab; daß er immer und immer wieder empfohlen wurde, bis Major Serre sich desselben endlich als kategorische Bedingung bemächtigte; daß er dann in dieser wenig anheimelnden Form durchfiel, von dem Verwaltungsrath indessen wenigstens in das schließliche Compromiß hinübergerettet wurde. Dies geschah 1862, nachdem man ein hervorragendes Mitglied des dresdner Vorstandes durch die Creirung der Generalsekretariatsstelle nach Weimar herübergezogen hatte. Das Akademieproject war nun zwar, als mit dem Statut der Stiftung nicht vereinbar, von der Generalversammlung von 1862 abgelehnt worden, doch hatten die Begünstiger dieses Plans ihn damals wohl nur aus der Besorgniß, die Verständigung über die Lotterieverträge durch tiefgreifendere Erörterungen zu erschweren, ohne ernsten Kampf beseitigen lassen. Nun der Vertrag über die jährlich an den Borort zu entrichtenden Zinsraten abgeschlossen worden war, empfahl sich für die dem Akademieproject Geneigten ein allmähliges aus dem Wege Räumen der ihm entgegenstehenden Hindernisse.

Diese waren im Grunde nicht sehr groß. Derjenige Paragraph, welcher den Grundgedanken der Stiftung ausdrückte, bediente sich allerdings zu zweien Malen der Worte „Hilfe und Beistand“; von Vergabungen an Nichthilfsbedürftige konnte also nicht wohl die Rede sein. Aber § 11 der nämlichen Statuten enthielt die Bestimmung: die Generalversammlung entscheidet in höchster Instanz über alle Angelegenheiten der Stiftung. Sie konnte also den Paragraphen 1, sagte man sich, ändern. Es kam nur darauf an, eine Mehrheit zusammenzubringen, welche $\frac{2}{3}$ des Gesamtvermögens besaß.

Was diese diplomatische Aufgabe betrifft, so standen auch hierfür einige Hebel zu Gebote, die nicht wohl versagen konnten. Zuerst: Wenn der Verwaltungsrath in sich nur einig ist — und Dresden, die vermögendste Stiftung, gehörte ja zum Verwaltungsrath — so bildet er bei der Generalversammlung schon einen hinreichend festen Kern, um gegen eine etwaige Opposition den

Vortheil entschiedner Anziehungskraft geltend zu machen. Denn da jedes seiner Mitglieder wieder in dem Vorstande seiner Zweigstiftung Sitz und Stimme hat, und in den meisten Fällen, schon wegen seines fortwährenden Zusammenhanges mit den täglichen Stiftungsobliegenheiten, als das geschäftskundigste, also einflußreichste Mitglied seiner Zweigstiftung zu betrachten ist, so hat bisher wenigstens die Erfahrung gelehrt, daß der Verwaltungsrath diejenigen Zweigstiftungen, aus welchen er selbst gebildet ist, zu seinen unbedingten Anhängern zählen kann. Nun sind bisher aber vorzugsweise die größeren Stiftungen im Verwaltungsrath vertreten gewesen — Dresden, Berlin, Frankfurt, München, Stuttgart, Weimar — jetzt wieder Wien, so daß die Anhänger des Verwaltungsraths zugleich die größeren Stiftungen umfaßten. Durch das unbedingte Eintreten dieser für ihre im Verwaltungsrath sitzenden Kollegen finden sich also schon sechs ministeriell gesinnte Stimmen zusammen, denen das Gebahren des Verwaltungsraths ein ganz festes Programm bietet. Ferner bewilligen die Statuten auch Verwaltungsmitgliedern und namentlich dem Vororte das Recht, andere Stiftungen zu vertreten, und zwar kann jedes Vorstandsmitglied eine Zweigstiftung und ebenso jedes Verwaltungsrathsmitglied sogar (§ 96) durch solche Uebertragungen zur Führung von zwei Stimmen gelangen. Der Vorstand Weimars (der Vorortstiftung also) besteht aber aus nicht weniger als 10 Personen; der Verwaltungsrath, wie schon erwähnt, aus 7. Umfaßt der letztere nun, wie es in der ersten Periode der Fall war, so ziemlich alle bedeutenderen Stiftungen — nur Wien, das aber keine Opposition machte, war ja noch draußen geblieben — hat ferner der Vorort durch den nur ihm möglichen Ueberblick über die in der Stiftung auftauchenden Meinungen, Begehrlichkeiten, Persönlichkeiten und durch deren gewandte Benutzung oder Umstimmung sich einen entscheidenden Einfluß gesichert, so wird es begreiflicherweise keine großen Anstrengungen kosten, sich die wenigen Stimmen noch zu sichern, durch deren Beistand eine ministerielle Majorität die etwaige Opposition lahm legt. Bei Fragen, welche nicht Statutenveränderungen betreffen, braucht diese Majorität im ungünstigsten Falle, nämlich wenn alle 22 Zweigstiftungen vertreten sind, nur aus 12 Stimmen zu bestehen. Doch räumt der 100. Paragraph der Geschäftsordnung auch hier dem Vorort noch eine nicht zu verachtende Begünstigung ein. „Bei Stimmengleichheit,“ besagt dieser Paragraph, „entscheidet die Stimme der vorörtlichen Zweigstiftung.“ Wenn man schließlich noch die leicht zur Regel werdende Sitte, den Vorsitzenden der Stiftung zugleich durch die Uebertragung der Präsidentenwürde bei den Generalversammlungen zu ehren, berücksichtigt, so bedarf es keines Nachweises, daß der Opposition eine ziemlich schwere Rolle zufällt.

Es braucht das Capitel der Orden- und Titelverleihungen hier natürlich nur insofern berührt zu werden, als die besondern Verhältnisse der Stiftung

zur weimarschen Residenz in Frage kommen. Der Gedanke, die deutsche Schillerstiftung überhaupt unter ein fürstliches Protectorat zu stellen, ist gleich in den Anfangsphasen der Stiftung mit Lebhaftigkeit bekämpft worden. Als ein natürliches Gefühl der Dankbarkeit gegen den Protector der Nationallotterie später eine Art innigeres Verhältniß auch zwischen der Schillerstiftung und Weimar anzubahnen begann, wäre es vielleicht wünschenswerth — wenn auch nicht gerade höflich — gewesen, die im Uebrigen ja republikanische Verfassung der Stiftung durch einen Paragraphen zu vervollständigen, welcher die Verleihung von Titeln und Orden an die Mitglieder der Stiftung, event. deren Annahme, für nicht statthaft erklärt hätte. Da nichts Derartiges geschehen ist, lag es im natürlichen Lauf der menschlichen Dinge, daß die weimarische Vorortperiode auch nach dieser Seite hin Herzen zu erobern wußte; ein der deutschen Loyalität, wie bekannt, im allgemeinen durchaus nicht anstößiges Gebe- und Nehmeverhältniß, das aber, wo sich um Majoritäten und Minoritäten handelt, jedenfalls zum Verständniß der Waffengleichheit oder Ungleichheit einen beachtenswerthen Beitrag liefert.

Wir kommen nun zu demjenigen Acte des Verwaltungsraths, welcher, nach der Ansicht der Opposition, das Akademieproject in veränderter Form plötzlich als in voller Ausführung begriffen erkennen ließ, wir meinen die sogenannten „Darbietungen von Ehrengaben“. Wie viel und wie oft dergleichen namhafte Summen verabreicht worden sind, das ist der Oeffentlichkeit nicht bekannt geworden. Da die „Darbietungen“ in einer Zeit begonnen haben, wo der Heimlichkeitsparagraph 10 noch Geltung hatte, so müssen wir uns auf den seitdem wiederholt in der Presse zur Sprache gekommenen desfallsigen Passus des in der Octobergeneralversammlung verlesenen amtlichen Verwaltungsberichts beschränken. Es heißt darin nach dem Protokoll: „Der Verwaltungsrath sei in Gewährung einer Darbietung nicht aus seinen Befugnissen herausgegangen, denn sowohl an B. Auerbach als an Bauernfeld und Freiligrath, die zum 10. November 1863 Ehrengaben erhalten hätten, sei vom Verwaltungsrath eine Anfrage vorher ergangen, ob sie die ihnen dargebotene Ehrengabe annähmen. Alle drei genannten Schriftsteller aber hätten geantwortet, daß sie die ihnen in Aussicht gestellten Gaben annähmen. Materiell sei vom Verwaltungsrath je nach den vorhandenen Mitteln gegeben worden, und wenn diese nicht hätten erschöpft werden können, habe man Darbietungen gemacht“.

Diese Rechtfertigung dürfte jedenfalls, wenn eine solche überhaupt nöthig war, keine glückliche sein. Einer der drei Genannten, B. Auerbach, hat seitdem, wie bekannt, durch ein Schreiben an R. Waldmüller, die ihm von Weimar zugesandten 500 Thaler in die Hände der Wittwe Dito Ludwigs überantwortet und dadurch die Meinung widerlegt, als habe er, ein Nichthilfsbedürftiger, sich in der Lage geglaubt, an den Unterstützungen der milden Stiftung participiren

zu dürfen. Er betont sogar ausdrücklich, er habe nur auf eine Gelegenheit gewartet, die ihm gewordene Gabe passend zu verwenden. Ganz gleichgiltig aber muß es für die Kritik dieser Darbietungen erscheinen, wie der zufällige Empfänger sich einen Paragraphen auslegt, dessen strenge Observanz nicht seine, sondern die Sache der Stiftungsmitglieder und vor allem des Verwaltungsraths ist. Ob die Gaben angenommen wurden, das ist eine völlig irrelevante Frage. Ob sie angeboten werden durften, darauf kommt es an. Dies ist aber zweifellos grade in dem vorgenannten Falle nicht der Fall. Wo keine Hilfsbedürftigkeit vorhanden ist, kann nicht von „Hilfe und Beistand“ darbiehen die Rede sein. Der Zweck der Stiftung ist aber, wie erwähnt, einmal „in Fällen schwerer Lebenssorge Hilfe und Beistand“ darzubieten; demnächst auch solche Schriftsteller und Schriftstellerinnen zu „berücksichtigen, auf welche obige Merkmale nicht sämmtlich zutreffen“ (verdienstliches Wirken für die Nationalliteratur und zwar in dichterischer Form, sowie das Vorhandensein schwerer Lebenssorgen), wenn diese Personen nämlich „zu Hilfe und Beistand empfohlen werden“. Beide Kategorien tragen also den Stempel der Hilfsbedürftigkeit an der Stirn. Einem bemittelten Autor fünfhundert Thaler aus dem Fond der Stiftung zu überlassen, war demnach eine flagrante Verkennung des Stiftungszweckes.

Wenn man nun bedenkt, daß der Plan der Ernennung besoldeter und unbesoldeter Ehrenmitglieder der Schillerstiftung im Jahre 1862 von der Generalversammlung abgelehnt worden war, so muß es allerdings befremden, bereits im folgenden Jahre den Verwaltungsrath über die Grenzen seiner Befugnisse so sehr im Unklaren zu setzen. Die Worte Akademie und Ehrenmitgliederschaft — das war jedenfalls aus den früher über dieses Capitel gepflogenen Debatten deutlich genug hervorgegangen — galten nicht für das einzig Verwerfliche des ganzen Vorhabens; vielmehr sollte vor allem unter den Kennzeichen der Anwartschaft auf Unterstüzungen die Hilfsbedürftigkeit, weil in den Statuten ausgesprochen, nicht als unerläßliche Bedingung beseitigt werden. Es konnte daher nicht fehlen, daß grade diese Vergabung, sobald sie bekannt wurde, mannigfache Mißbilligung fand und von vielen als ein Versuch ausgelegt ward, die Beschlüsse der Generalversammlung sowohl, wie das Grundgesetz der Stiftung selbst in willkürlicher Weise zu interpretiren. Da der mehrerwähnte Empfänger am Sise einer Verwaltungszweigstiftung (Berlin) domicilirt war und überdies für eine Umgestaltung der Schillerstiftung im verwandten Sinne öffentlich gewirkt hatte, so lag sogar die — wie wir glauben, irriqe — Vermuthung einer vorausgegangenen Verabredung nahe, und es ward der Argwohn rege, der Verwaltungsrath habe in seiner Begeisterung für dichterische Leistungen, gleichviel ob Nothleidender oder Nichtnothleidender, durch einen recht in die Augen springenden Act allem weiteren Streite über die Frage selbst ein Ende machen wollen.

Es ist später bei der amtlichen Vertheidigung dieser Vergabung — wir fürchten nicht zum Vortheil der Stiftung — die Unmöglichkeit behauptet worden, das viele vorhandene Geld auf andere Weise unterzubringen. Da das Verzeichniß der Abgewiesenen den Zweigstiftungen nicht übersandt wird, vielmehr ein persönlicher Einblick in die desfalligen Acten zur Beurtheilung dieses Gegenstandes nöthig wäre, zu welcher zeitraubenden Prüfung den Abgeordneten der Generalversammlung begreiflicherweise aber keine Muße bleibt, so ist es schwer, sich über jene Behauptung eine Meinung zu bilden. Oeffentliche Sammlungen für die Hinterlassenen mehr oder weniger verdienstvoller Schriftsteller sind indessen um dieselbe Zeit nöthig geworden, auf welche jene Ueberflußlage ihre Anwendung finden soll. Wir erinnern nur an die Aufrufe für die Hinterlassenen Hermann Margraffs und Otto Ruppivs, welcher letztere Aufruf sogar, wenn wir nicht irren, von einem stellvertretenden Mitgliede des berliner Verwaltungsrathes mitunterzeichnet war. Nicht minder datirt aus dem nämlichen Jahre des Ueberflusses eine von den Bekannten und dem Arzte Otto Ludwig beim Verwaltungsrath eingereichte Vorstellung, in welcher neben der Erhöhung des unzureichenden Jahrgehalts die Abtragung einer während der Krankheit des längst für unheilbar Erklärten aufgelaufene, ihn entsetzlich drückende Schuldenlast von siebenhundert Thalern warm und eingehend befürwortet wurde. Es ist bekannt, daß der Verwaltungsrath der Schillerstiftung diese Schuldenlast dem Erliegenden nicht abgenommen hat. Private Sammlungen und eine Vorlesung Lewinskys waren erst nach und nach im Stande, das von der Schillerstiftung Verabsäumte gut zu machen. Jene Vorstellung aber datirte vom Januar 1863; die „Darbietungen“, deren wir erwähnten, tragen den 10. November des nämlichen Jahres als Datum. Sie wurden gemacht, sagt das Protokoll, „weil die vorhandenen Mittel nicht hätten erschöpft werden können“.

Es wird, wenn nöthig, wahrscheinlich möglich sein, manche verwandte Fälle aus derselben Zeit nachzuweisen. Für unsern gegenwärtigen Zweck mögen die erwähnten Vorkommnisse genügen. Gleich hier sei indessen noch einer, wie es scheint officiösen, Auslassung in der Nationalzeitung gedacht, nach welcher der Verwaltungsrath es gar nicht als seine Aufgabe betrachten dürfe, Wittwen „mit zehn Kindern“ sorgenfrei zu stellen. Dieser Protest gegen eine allzuzahlreiche Nachkommenschaft der im Uebrigen als unterstützungswürdig Erscheinenden ist ein charakteristischer Fingerzeig für die wunderliche Vielseitigkeit der über die Zwecke der Schillerstiftung umlaufenden Meinungen.